



DWS STEUERN AKTUELL

DWS-Info zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Ab 01.04.2003 sind die sog. Minijobs neu geregelt. Für die steuerliche Behandlung gilt:

1. Die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte beträgt ab 01.04.2003 monatlich 400,00 €. Entrichtet der Arbeitgeber hierfür pauschale Sozialabgaben, so kann er für das Arbeitsentgelt unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer einschl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer mit einem einheitlichen Pauschalsteuersatz in Höhe von insgesamt 2 % erheben (§ 40a Abs. 2 EStG nF).
2. Für die Sozialabgaben wird bei einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 400,01 € bis zu einer Grenze von 800,00 € eine sog. Gleitzone eingeführt. Ab 400,01 € besteht danach Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Der Arbeitgeber muss den vollen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für das gesamte Arbeitsentgelt entrichten. Beim Arbeitnehmer steigen die Beiträge linear bis zum vollen Arbeitnehmeranteil an. In steuerlicher Hinsicht erfolgt ab einem Arbeitsentgelt von 400,01 € die individuelle Besteuerung. Eine Pauschalierung ist nicht möglich.
3. Für ab 01.01.2003 getätigte Aufwendungen für haushaltsnaher Beschäftigungsverhältnisse, die in einem inländischen Haushalt ausgeübt werden, ermäßigt sich nach § 35a EStG nF **auf Antrag** die tarifliche Einkommensteuer
 - um 10 %, höchstens 510,00 € bei einer geringfügigen Beschäftigung iS des § 8a SGB IV
 - für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in privaten Haushalten um 12 %, höchstens 2.400,00 €
 - und für den Einkauf von Haushaltsdienstleistungen durch einen privaten Haushalt um 20 %, höchstens 600,00 €

Diese Aufwendungen können auch als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Da der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2003 keine Eintragungsmöglichkeiten vorsieht, sollten die Aufwendungen iS des § 35a EStG nF auf einer gesonderten formlosen Anlage geltend gemacht werden.

Die folgenden Schemata verdeutlichen die lohnsteuerliche Behandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ab dem 01.04.2003.

HINWEIS FÜR DEN LESER :

Der Inhalt von „DWS STEUERN AKTUELL“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden

HERAUSGEBER:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V., Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 0, Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50; E-Mail: info@dws-institut.de

REDAKTION:

RA Dipl.-FinW. Nora Schmidt-Keßeler, Geschäftsführerin DWS-Institut, Assessorin Claudia Ende

Lohnsteuer-Pauschalierung § 40a EStG ab 01.04.2003

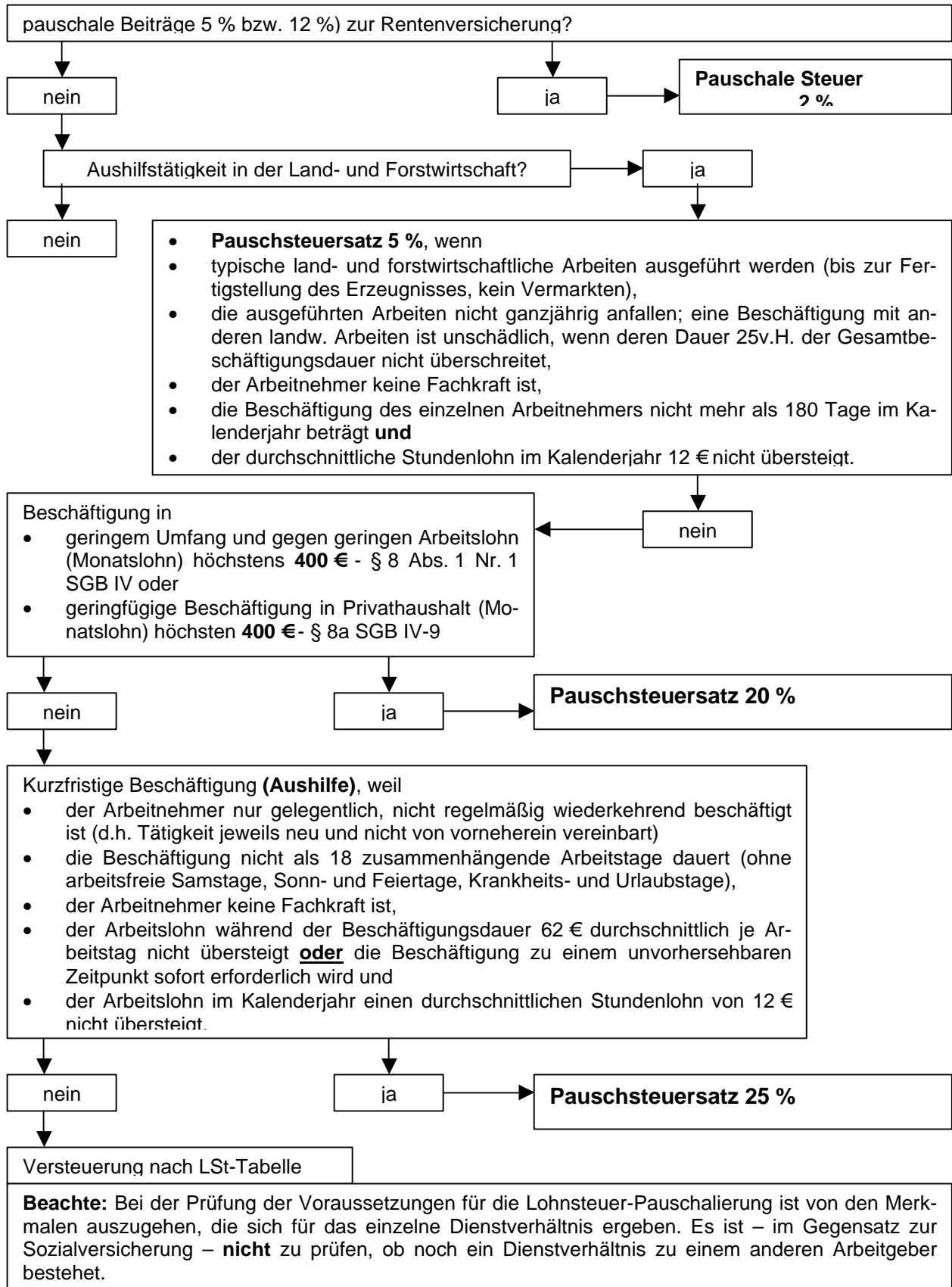


Schaubild steuerliche Behandlung 400 € Jobs ab 01.04.2003

